

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 41

Helmstedt, den 17.11.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

171.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2010	376
172.	Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters für den Kehrbezirk Helmstedt	378
173.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	379
174.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	381
175.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	382

B. Nichtamtlicher Teil

171.

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 16.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	15.768.100	0	3.195.500	12.572.600
Ordentliche Aufwendungen	21.603.000	0	995.200	20.607.800
Außerordentliche Erträge	0	406.200	0	406.200
Außerordentliche Aufwendungen	37.600	143.600	0	181.200
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.605.400	0	4.105.100	11.500.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.115.700	0	995.200	19.120.500
Einzahlungen für Investitionen	4.104.300	1.159.600	0	5.163.900
Auszahlungen für Investitionen	2.489.900	1.324.000	0	3.813.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.011.000	0	0	2.011.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.709.700	1.159.600	4.105.100	16.664.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	24.616.600	1.324.000	995.200	24.945.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Schöningen, den 16.09.2010

(L.S.)

gez. Wunderling-Weilbier
(Bürgermeister)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß § 94 Abs. 2, NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 16.11.2010 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der Haushaltsplan 2010 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 22.11.2010 bis 26.11.2010 und vom 29.11.2010 bis 30.11.2010 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer AR24, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 17.11.2010.

gez. Wunderling- Weilbier
Bürgermeister

172.

Öffentliche Bekanntmachung
über die Bestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters für den Kehrbezirk
Helmstedt-10507

Gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) wird die folgende Bestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters öffentlich bekannt gegeben:

Herr Mirco Vianello, Vor den Grashöfen 51, 38162 Schandelah, wurde mit Wirkung vom 15.11.2010 als Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Helmstedt-10507 als Nachfolger von Herrn Bezirksschornsteinfegermeister Klaus Klose, bestellt.

Diese Bestellung wandelt sich mit Ablauf des 31.12.2012 in eine Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger um (§ 48 Satz 1 SchHwG) und erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 SchfG i. V. m. § 10 Abs. 1 SchfHwG befristet auf sieben Jahren. Sie endet daher mit Ablauf des 14.11.2017.

Landkreis Helmstedt, 17.11.2010
Bauordnungsamt
Schornsteinfegerwesen

ABl-Nr. 41 vom 17.11.2010

**173. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Montag, dem 29.11.2010, findet um 15.15 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 01.11.2010
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Bericht des Schulleiter der BBS Helmstedt, Herrn Heucke
7. Neufassung der Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen im berufs- und allgemeinbildenden Bereich
8. Entwurf einer Verordnung für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen (VO-OrgS)
9. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
10. Etwaige Erweiterung der Integrierten Gesamtschule „Giordano-Bruno-Gesamtschule“ in Helmstedt durch Errichtung einer Außenstelle bzw. Errichtung einer zweiten (selbstständigen) Integrierten Gesamtschule im Landkreis Helmstedt am Standort Königslutter a.E.
 1. Besuch Integrierter Gesamtschulen der Stadt Wolfsburg
 2. Schulbezirk für eine etwaige zweite (selbstständige) Integrierte Gesamtschule im Landkreis Helmstedt am Standort Königslutter a. E.
11. Etwaige Erweiterung der Integrierten Gesamtschule „Giordano-Bruno-Gesamtschule“ in Helmstedt durch Errichtung einer Außenstelle bzw. Errichtung einer zweiten (selbstständigen) Integrierten Gesamtschule im Landkreis Helmstedt am Standort Königslutter a.E.
hier: Fragebogen und Merkblatt für die Interessenfeststellung

12. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2010
13. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 16.11.2010

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 41 vom 17.11.2010

174. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung

Am Donnerstag, dem 25.11.2010, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014, Haushaltssicherungskonzept 2011
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 16.11.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 41 vom 17.11.2010

175. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung

Am Dienstag, dem 30.11.2010, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014, Haushaltssicherungskonzept 2011
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 17.11.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 41 vom 17.11.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian